

Landesvorsitzende	An den Eichen 8, 34599 Neuental Tel. 06693-1420 mobil: 015158152510
Edith Krippner-Grimme	e-mail: <a href="mailto:Deutscher-Lehrerverband-Hessen@gmx.de">Deutscher-Lehrerverband-Hessen@gmx.de</a> <a href="http://www.dlh-hessen.de">www.dlh-hessen.de</a>



Neuental, den 27.09.2016

## Inhalt der dlh-Nachrichten IV-2016

### Reisekostenerstattung – digital (ZRTU)

**Gesetzentwurf der FDP Fraktion Gesetz zur Verminderung des Unterrichtsausfalls durch Lehrerfortbildung**

**Praxisbeirat Flüchtlingsbeschulung**

**Herbstferienbeschulung von Flüchtlingskindern**

**E-Recruiting**

**Abitur- und Oberstufenverordnung**

**Die neue dlh-Fraktion im Hauptpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer beim Hessischen Kultusministerium**

### Reisekosten sind digital einzureichen (ZRTU)

Wie in den letzten **dlh**-Nachrichten berichtet, sind seit Anfang Juni (fast) alle Reisekosten über das Online-Portal abzuwickeln. Für den Lehrerbereich ist die Anwendung ZRTU (Zentrale Reisekosten, Trennungsgeld und Umzugskosten) über das Internet (NZÜK Netzwerk übergreifende Kommunikation) zugänglich. Somit können alle Lehrkräfte von jedem internetfähigen System ihre Reisekosten abrechnen. Dieser neue Weg wird von der **dlh**-Fraktion positiv eingeschätzt. Weniger positiv findet die **dlh**-Fraktion, dass nicht (zumindest für eine Übergangszeit) der alte Weg der Reisekostenabrechnung offengehalten wurde.

In der Anfangsphase zeigt sich, was HPRLL und **dlh** schon weit vor Produktivsetzung vermutet haben: Es gibt die üblichen Probleme, die bei vielen IT-Systemeinführungen auftreten.

Da mit den beiden Anwendungen auch zwei Passwörter (NZÜK und ZRTU) benötigt werden, hatten einige Anwender Schwierigkeiten, die Passwörter, die nach unterschiedlichen Kriterien gesetzt werden müssen, zu vergeben. Weitere Probleme gab es mit den von der Regel abweichenden Abrechnungen (z. B. Abrechnungen, die nicht den Buchungskreisen der Schule zugeordnet werden). Zentrale Hilfestelle für Anwender bei der Anmeldung ist die HZD unter der Telefonnummer 0611 340-1274. Für Fragen zur Reisekostenabrechnung steht die HBS unter (0561) 1008-2245 oder per Email [rtu-abrechnungsstelle-ks@hbs.hessen.de](mailto:rtu-abrechnungsstelle-ks@hbs.hessen.de) zur Verfügung.

Der **dlh** vermutet, dass - teilweise aus Unkenntnis der neuen Abrechnungsmodalitäten - ein Großteil der Lehrerinnen und Lehrer noch keine Reisekostenabrechnung(en) vorgenommen hat.

Der **dlh** macht darauf aufmerksam, dass alle Reisekosten nach dem hessischen Reisekostengesetz nun direkt, zentral und schnell abgerechnet werden können. Da die Fristen für die Einreichung knapp bemessen

Seite 1 von 4



Gesamtverband der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen in Hessen, Gewerkschaft für berufliche Bildung e. V.



Gewerkschaft der Gymnasiallehrerinnen und Gymnasiallehrer



Verband der Lehrer Hessen

sind (1/2 Jahr), empfiehlt der **dlh**, die neue Form der Abrechnung zeitnah nach Dienstreisen (z. B. Klassenfahrten) auszuprobieren. Auch wenn die Abrechnung nicht auf Anhieb funktionieren sollte, kann wenigstens der Nachweis der Fristwahrung geführt werden.

Die Abrechnungen werden stichprobenartig geprüft, Reisekostenunterlagen sind 5 Jahre lang aufzubewahren.

### **Gesetzentwurf der FDP Fraktion Gesetz zur Verminderung des Unterrichtsausfalls durch Lehrerfortbildung**

Zu dem Gesetzentwurf wird demnächst die Anhörung im Kulturpolitischen Ausschuss des Hessischen Landtages stattfinden. Der Vorstoß der FDP-Fraktion stieß bei den Gliedverbänden des **dlh** auf Unverständnis, da alle an Schule Beteiligte wissen: Die bereits vorhandene Arbeitsbelastung ist in der unterrichtlichen Zeit bereits sehr hoch. Die im Jahr 1999 erfolgten Arbeitszeituntersuchungen der Lehrkräfte durch Mummert und Partner zeigten bereits die hohe zeitliche Belastung, insbesondere in korrekturintensiven Fächern.

Eines ist sicher: seit 1999 ist die ohnehin schon sehr hohe Lehrerbelastung weiter gestiegen. Genannt seien an dieser Stelle große Aufgaben wie Inklusion und Integration. Jüngste Überlastungsanzeigen an das HKM zeugen von Erwartungen an Lehrkräfte, die nicht mehr erfüllbar sind.

Der **dlh** ist der Auffassung, dass Fortbildung, die ja zu den dienstlichen Pflichten einer Lehrkraft gehört, zumindest zum Teil auch in der unterrichtlichen Zeit liegen muss. Die bestehende Gesetzeslage ist darin eindeutig und bedarf keiner einseitigen Verschärfung zu Lasten der Kolleginnen und Kollegen.

Der **dlh** verkennt nicht, dass es im Zuge der Ausweitung von Unterricht über den ganzen Tag (wobei dies auch eine zeitliche Mehrbelastung bedeutet) vermehrt zu Konflikten mit Fortbildung kommt. Der **dlh** sieht aber nicht, dass dies bei einem durchschnittlichen Unterrichtsausfall von etwas mehr als einem Tag pro Lehrkraft und Schuljahr einer Korrektur durch den Gesetzgeber bedarf.

Betrachtet man die Gründe, die zu Unterrichtsausfall führen, wird man feststellen, dass der Anteil, der durch Fortbildung entsteht, eher gering ist.

### **Herbstferienbeschulung von Flüchtlingskindern**

In diesem Zusammenhang ist angedacht, durch Kolleginnen und Kollegen auf freiwilliger Basis für Flüchtlingskinder Schulunterricht in den Herbstferien durchzuführen. Dies lehnt der HPRLL mit Entschiedenheit ab. Dazu hat er nach Auffassung des **dlh** gute Gründe: Zum einen sollten auch den Flüchtlingskindern Ferien für außerschulische Aktivitäten und Begegnungen zugestanden werden. Eine Ausgrenzung durch einen verpflichtenden Schulbesuch in den Herbstferien erschwert die Integration. Zweitens liegen in den (Herbst-)Ferien die Erholungsphasen für Lehrerinnen und Lehrer. HPRLL und **dlh** befürchten, dass als Adressatenkreis gerade die jungen und angestellten Lehrerinnen und Lehrer verstärkt unter Druck geraten und sich schwerlich dem an sie herangetragenen Wunsch, diese Beschulung doch durchzuführen, entziehen können.

Weiterhin stellte sich die Frage, ob es überhaupt verfassungsgemäß ist, in Schulferienzeiten Unterricht anzubieten. Der HPRLL sieht auch, dass ein schneller Spracherwerb für Migranten hilfreich und förderlich ist. Er ist wie der **dlh** der Auffassung, dass eine freiwillige Hilfe besser im sozialen Bereich (Sozialministerium) anzusiedeln wäre.



## Praxisbeirat Flüchtlingsbeschulung

Der Praxisbeirat zur Flüchtlingsbeschulung hat sich konstituiert. Eingerichtet wurde er, da den Lehrerinnen und Lehrern der hessischen Schulen eine herausfordernde Aufgabe bei der Flüchtlingsbeschulung zugekommen ist. Das Hessische Kultusministerium möchte mit diesem Praxisbeirat die Schulen nachhaltig unterstützen. Dies soll u. a. durch konzeptionelle Vorgaben in Form des seit Jahren etablierten Gesamtsprachförderkonzepts und der Ressourcensicherheit sowie durch passgenaue Angebote der Aus-, Fort-, und Weiterbildung geschehen. Auch landesweite Lösungen zur Flüchtlingsbeschulung sollen zusammen mit den Schulämtern, örtlichen Schulträgern und Schulen zur schulischen Integration in Regelklassen erarbeitet werden. Der Praxisbeirat setzt sich aus jeweils drei Schulleitern (Grundschule, Sekundarstufe, berufliche Schule) der vier Kooperationsverbände der Staatlichen Schulämter, zwei Schulaufsichtsbeamten, jeweils einem Vertreter eines Schulträgers des städtischen und des ländlichen Bereichs, jeweils einem Vertreter des Landeselternbeirates und der Landesschülervertretung sowie jeweils einem Vertreter der Lehrkräfteakademie und des HPRLL zusammen.

So solle die „reichlich vorhandene Expertise im Praxisbeirat“ gebündelt und für „praxisnahe sowie tragfähige Lösungsansätze genutzt werden“.

Die erste Sitzung des Beirates war von großem Medieninteresse begleitet und es ergaben sich interessante Zahlen bezüglich der unterschiedlichen Herausforderungen. So sei zum Beispiel in Frankfurt die Anzahl der Schülerinnen und Schüler ohne deutschen Pass um ca. 20% gestiegen, während in anderen Schulamtsbereichen diese sich nahezu verdoppelt hätten. Betrachtet man die absoluten Zahlen, stellt man fest, dass sich diese in Frankfurt auf sehr hohen Niveau bewegen und teils mehr als das 10-fache der Zahlen der anderen Schulamtsbezirke betragen. Der **dlh** befürchtet, dass die enormen Anforderungen an das Schulsystem und damit insbesondere an die Lehrkräfte stetig steigen.

Wie der Praxisbeirat auf die großen Anforderungen und Herausforderungen reagieren kann und wird, bleibt abzuwarten.

## E-Recruiting

Unter diesem Stichwort soll es in allen Ressorts des Landes Hessen, unter Federführung des Kultusministeriums, einen Vorstoß zur Online-Bewerbung geben. Geplant ist die Möglichkeit, sich über offene Stellen auf einer Online-Plattform informieren und auch bewerben zu können.

Hier ergeben sich für den HPRLL zwangsläufig personalvertretungs- und datenschutzrechtliche Fragen. Auf den ersten Informationsveranstaltungen zu diesem Thema ergab sich, dass dennoch für eine gewisse Übergangszeit Papierbewerbungen weiterhin möglich sein sollen. Dies begrüßt der **dlh**. Eingesetzt werden soll das E-Recruiting in den ersten Ressorts im Jahr 2018. Bis Ende 2019 soll es dann in allen Ressorts produktiv sein. Es werden in nächster Zeit zur Umsetzung mehrere Workshops durchgeführt werden. Der HPRLL wird das Verfahren begleiten und wir im **dlh** werden zu gegebener Zeit wieder berichten.

## Abitur- und Oberstufenverordnung

Im Zuge der Novellierung der Abitur- und Oberstufenverordnung ergaben sich im Beteiligungsverfahren einige Fragen zu den Änderungen durch die Dienststelle. Unabhängig von der Erörterung der Veränderungen in einzelnen Paragraphen, die teilweise im Zuge der Angleichung an die KMK erfolgten, wurde die geänderte VO bereits zu diesem Schuljahr in Kraft gesetzt. Warum das Kultusministerium in



Gesamtverband der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen in Hessen, Gewerkschaft für berufliche Bildung e. V.



Gewerkschaft der Gymnasiallehrerinnen und Gymnasiallehrer



Verband der Lehrer Hessen

diesem Bereich eine solche Eile hatte, zumal die Änderungen kaum an der Basis kommuniziert waren, erschließt sich dem **dlh** nicht.

Insbesondere deshalb, weil die neuen Regelungen der Bewertung „Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der deutschen Sprache“ und die Bewertung von schriftlichen Arbeiten in den modernen Fremdsprachen, die eine Vielzahl von Kolleginnen und Kollegen betreffen, nun bereits seit Beginn des Schuljahres für die Einführungsphase gelten, aber den Betroffenen erst im Amtsblatt 08/2016 zugänglich gemacht wurden.

Der **dlh** hofft, dass dadurch nicht zu viele Probleme und Konflikte entstehen, die durch eine Einführung mit entsprechend längerer Vorlaufzeit hätten vermieden werden können.

**Die neue dlh-Fraktion im Hauptpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer am Hessischen Kultusministerium** bedankt sich nochmals bei den Wählerinnen und Wählern. Wir versprechen, uns für die hessischen Lehrerinnen und Lehrer in der neuen Wahlperiode einzusetzen und in diesem Team den in uns gesetzten Wahlauftrag zu erfüllen – im Gegensatz zu der Spitzenkandidatin der UL, die 8 Wochen nach der Wahl aus dem HPRLL aus Altersgründen ausschied.

Wir überlassen es der geeigneten Leserschaft, dieses Verhalten zu bewerten.



v.l.n.r.: Jürgen Hartmann, Kerstin Jonas, Ute Molden, Roselinde Kodym, Thomas Müller, Edith Krippner-Grimme

gez. Jürgen Hartmann



Gesamtverband der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen in Hessen, Gewerkschaft für berufliche Bildung e. V.



Gewerkschaft der Gymnasiallehrerinnen und Gymnasiallehrer



Verband der Lehrer Hessen